

Junge Migranten nutzen Chance

Hunderte Anträge auf Bleiberecht / Bisher profitieren nur wenige vom Bremer Erlass

VON ELKE HOESMANN

Bremen. Für Furore sorgte im September 2010 ein Bremer Erlass, der das Aufenthaltsrecht für junge Zuwanderer lockerte: Kinder von Eltern, die hier schon lange leben, aber nur geduldet sind, können nun einen Aufenthaltstitel für sich und ihre Eltern bekommen. Viele Familien wandten sich daraufhin an die Ausländerbehörden. Bis Jahresende waren 200 Anträge eingegangen, so das Innenressort; hinzu kämen 300 Angehörige. Bislang konnten aber nur fünf Menschen in Bremerhaven vom Erlass profitieren. Das Ressort begründet dies mit der Menge der Anträge und deren aufwendiger Bearbeitung. Flüchtlingsberater kritisieren, die Ausländerbehörde gehe engstirnig und bürokratisch vor.

Nach Schätzung des Innenressorts geht es um rund 1000 Mädchen, Jungen und deren Angehörige im Land Bremen. Betroffen sind besonders Kinder, deren Eltern vor 15 bis 20 Jahren eingereist waren und falsche Angaben über ihre Herkunft machten. Während diese Kinder und Jugendlichen bislang wie ihre Eltern nur geduldet, also grundsätzlich ausreisepflichtig sind, bekommen sie nun die Chance auf ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht. Die Aufenthaltstitel werden zunächst befristet vergeben, sollen aber bei „fortschreitender Integration“ in ein endgültiges Bleiberecht münden.

„In Kürze“, sagt Innenressort-Sprecher Rainer Gausepohl, würden die ersten Anträge aus der Stadt Bremen bewilligt sein. Für die Ausländerbehörde bedeute die „Antragsflut“ eine erhebliche zusätzliche Belastung. Die Prüfungen seien aufwendig, manchmal müssten noch Unterlagen aus den Herkunftsländern besorgt werden. Auch personelle Engpässe in der Behörde könnten die Bearbeitung erschweren.

Gundula Oerter, Beraterin der Flüchtlingsinitiative Bremen, begrüßt den Erlass von Innensenator Ulrich Mäurer (SPD) zwar als „Schritt in die richtige Richtung“. Die praktische Anwendung werfe aber Probleme auf, sagt die Sozialwissenschaftlerin. Entscheidend müsse sein, „was für die Betroffenen dabei herauskommt“. Und das sei bislang enttäuschend wenig.

Nach Oerters Ansicht sind die Fallprüfungen der Ausländerbehörde zu detailliert und die Einstiegshürden für die Betroffenen sehr hoch. So schreibe eine Verwaltungsanweisung vor, dass die Kinder und Jugendlichen nicht mehr als zehn Tage pro Halbjahr unentschuldigt im Unterricht fehlen durften. „Das geht an der Realität vieler Pubertierender vorbei.“ Schon beim elften unentschuldigsten Tag stelle sich die Ausländerbehörde quer.

Außerdem müssten die Antragsteller einen mindestens vierjährigen lückenlosen Schulbesuch in Bremen mit allen Zeugnissen nachweisen. Oerter: „Ausgerechnet diese Jugendlichen, die jahrelang ausgegrenzt und benachteiligt wurden, sollen nun beweisen, dass sie alles richtig gemacht haben.“ Ermessensspielräume würden nicht zugunsten der Jugendlichen genutzt. Stattdessen werde es mit der Verwaltungsanweisung einfacher, Anträge abzulehnen.

Junge Straftäter sind vom Erlass ausgenommen. Die gut integrierte Schwester eines Intensivtäters könne dagegen einen Aufenthaltstitel bekommen, so die Innenbehörde. Für die Eltern bedeute dies aber in der Regel, dass sie kein Bleiberecht erhalten, weil davon auch der Straftäter profitieren würde. Die Flüchtlingsinitiative hält das für „Sippenhaft“.

Das Innenressort weist die Kritik zurück. Der Mäurer-Erlass sei auf den Grad der sozialen Verwurzelung der Kinder ausgerichtet. Dafür müsse es Kriterien geben, zu denen die zehn unentschuldigsten Schultage pro Halbjahr zählten. Diese seien im Übrigen auch der Maßstab für behördliche Maßnahmen gegen Schwänzer. Gehe es nur um ein oder zwei unentschuldigte Tage mehr, so Sprecher Gausepohl, könnten sich die Betroffenen an die Bremer Härte-

Oerter. So drohe den Kindern wegen weniger Fehltag doch noch der Verlust ihres Lebensmittelpunktes in Bremen.

Die Härtefallkommission könnte überdies zur Anlaufstelle für junge Zuwanderer werden, wenn, wie geplant, eine bundesweite Neuregelung mit vermutlich strengeren Anforderungen den Bremer Erlass ersetzt. Die Innenministerkonferenz hatte Mitte November eine Liberalisierung des Ausländerrechts in dieser Frage befürwortet – auch aufgrund der viel beachteten Bremer Initiative. Als Kriterien für die Vergabe von Aufenthaltstiteln sind im Gespräch: sechs Jahre Schulbesuch, gute Noten, soziales Engagement sowie Integrationsleistungen der Eltern. Bremer Flüchtlingskinder, deren Anträge bis zum Inkrafttreten einer bundesweiten Regelung eventuell noch nicht bearbeitet wurden, müssten sich laut Innenressort dann an die Härtefallkommission wenden.

So werde eine Tür für die personell überlastete Ausländerbehörde geöffnet, kritisiert Gundula Oerter. Dazu sei die Härtefallkommission aber nicht eingerichtet worden.

„Die Verwaltungsanweisung geht an der Realität vieler Pubertierender vorbei.“

Gundula Oerter, Flüchtlingsberaterin

fallkommission wenden. Das Gremium überprüft die Ausreisepflicht von Ausländern und kann aus humanitären Gründen für ein Bleiberecht votieren.

Allerdings hat das Votum der Härtefallkommission nur empfehlenden Charakter. Die letzte Entscheidung trifft der Innensenator. Das Gremium könne lediglich Gnaden-Vorschläge machen, sagt Gundula

Weser Kurier 6.3.2011